

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/002/2021)
Datum: Dienstag, 23.02.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:46 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Gablingen

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
Gemeinderat	Bernhard Jäger
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Helga Kraus
Roland Wegner

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Franz Rotter	Beruflich verhindert
-------------	--------------	----------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- 2 Bauvoranfrage Nr. 02/2020 013/2021
Grundstück in Gablingen, Flur-Nr. 1149/1, 1149/2, 1150, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Betrieb eines Bodenlagers und Errichtung einer KMF-
Presse für den Landkreis und die Stadt Augsburg
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Immissionsschutz; 014/2021
Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 Bundes-
Immissionsschutzgesetz für Errichtung und Betrieb einer Klär-
schlammverbrennungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2235/47 der
Gemarkung Gersthofen, Ludwig-Hermann-Straße 100, 86368 Gersth-
ofen
Stellungnahme der Gemeinde Gablingen
- 4 Behandlung der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen vom
02.12. und 03.12.2020
- 5 Information über die Novellierung der Bayer. Bauordnung
- 6 Information über einen weiteren Defibrillatorenstandort in Lützelburg
- 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom 26.01.2021
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 10 Termine
- 11 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der endgültigen Tagesordnung

1. Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Bauvoranfrage Nr. 02/2020 Grundstück in Gablingen, Flur-Nr. 1149/1, 1149/2, 1150, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Betrieb eines Bodenlagers und Errichtung einer KMF-Pressen für den Landkreis und die Stadt Augsburg Beratung und Beschlussfassung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2021, TOP 2, wurde das Vorhaben vom Planer Herr Ing. Gaag vorgestellt. Die Präsentation vom 26.01.2021 wird auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Der geplante Standort ist im Außenbereich, 2,2 km von Gablingen-Ort und 2,5 km von Gablingen-Siedlung entfernt. Somit sind Immissionen (Luftverschmutzung und Lärm) nicht zu erwarten. Die Genehmigung der Anlage unterliegt dem Bundesimmissionsschutzrecht. Der Antragsteller ist daher verpflichtet den Betrieb nach dem aktuellen Stand der Technik zu gestalten.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 verwiesen.

Die Mitglieder des Gemeinderats hatten in der Zwischenzeit die Möglichkeit mit individuellen Fragen sowohl an den Planer als auch an die ausführende Firma heranzutreten.

Die Abwägung einiger Gemeinderäte führt überwiegend zu einer positiven Bewertung. Der geplante Standort wird als geeignet erachtet, Abfälle aus der Region hier zu behandeln. Als positiver Effekt wird auch die Sanierung der vorhandenen Altlast gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stellt dem Vorhaben zum Betrieb eines Bodenlagers und Errichtung einer KMF-Pressen für den Landkreis und die Stadt Augsburg auf den Grundstücken in Gablingen, Fl.Nrn. 1149/1, 1149/2, 1149/3, 1150, Gemarkung Gablingen die Zustimmung in Aussicht.

Parallel zum Bauleitplanverfahren ist/sind städtebauliche Verträge hinsichtlich der Regelungen der Kostentragung, der Durchführung der Maßnahme, naturschutzrechtlicher Ausgleich, evtl. Folgekosten, die im Detail noch zu besprechen und abzustimmen sind, abzuschließen.

einstimmig angenommen

**3 Immissionsschutz;
Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz für Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Grundstück FI.Nr. 2235/47 der Gemarkung Gersthofen, Ludwig-Hermann-Straße 100, 86368 Gersthofen
Stellungnahme der Gemeinde Gablingen**

Die MVV Industriepark Gersthofen GmbH (MVV) plant auf dem Gelände des Industrieparks Gersthofen die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlammverwertungsanlage (Klärschlamm-Monoverbrennung) zur Gewinnung phosphathaltiger Verbrennungsasche. Die Klärschlammverbrennungsanlage beinhaltet Einrichtungen zur Lagerung und Trocknung des entwässerten Klärschlammes, sowie eine Verbrennung des konditionierten Klärschlammes mit einer Wirbelschichtfeuerung.

Zweck des Vorhabens ist die Verwertung von Klärschlamm zur Gewinnung einer Asche, aus der Phosphat zurückgewonnen werden kann. Das Phosphor-Recycling selbst ist nicht Gegenstand des Vorhabens.

Die beim Prozess anfallende Energie wird dabei bestmöglich genutzt.

Durch die Errichtung und den Betrieb der neuen Klärschlammverwertungsanlage wird der Forderung des Gesetzgebers aus der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung Rechnung getragen. Außerdem entspricht das Projekt den Forderungen des aktuellen Abfallwirtschaftsplans Bayern zum künftigen Umgang mit Klärschlamm. Die geplante Anlage leistet somit einen erheblichen Beitrag zur Phosphor-Rückgewinnungsstrategie des Landes Bayern.

Für das Projekt ist eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich, die auch das baurechtliche Genehmigungsverfahren mit einschließt.

Für das Gelände des Industrieparks ist kein Bebauungsplan aufgestellt. Das Gelände ist im geltenden FNP der Stadt Gersthofen als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung entspricht es einem GI (Industriegebiet).

Bestand des Anlagenkonzepts:

- Klärschlammlieferung
- Schlamm Trocknung
- Feuerung und Dampferzeugung
- Rauchgasreinigung
- Brüdenkondensatreinigung

Wichtig für die Gemeinde Gablingen ist, inwieweit irgendwelche schädliche Umweltbelastungen und Emissionen für das Gemeindegebiet zu erwarten sind. Hierzu wurden Prüfungen und Beurteilungen nach TA Luft durchgeführt. Es wurde ein Radius von 2,25 km, ausgehend von der Klärschlammverwertungsanlage im Industriepark Gersthofen gemessen, allerdings reicht dieser Radius nicht in die Wohngebiete wie Gablingen Siedlung und Gablingen. Der Radius tangiert den Teilbereich JVA südöstlich und das BIMA-Gelände (s. beiliegende Karte).

Um hier keine Stellungnahme abzugeben, die negative Auswirkungen auf die Gemeinde Gablingen in Zukunft hat bzw. nicht erkannt worden sind, wurde die Firma BSB5, vertreten durch Frau Otterbein eingeschaltet.

Frau Otterbein sind die Planungen dieser Klärschlammverwertungsanlage der MVV Gersthofen hinreichend bekannt. Sie gab deshalb die nachfolgende Stellungnahme ab:

Kenndaten:

Gebaut werden soll eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage auf dem Industriegelände in Gersthofen, ehemals Höchst.

Dort befindet sich neben einer eigenen Kläranlage auch schon eine kleine Müllverbrennung.

Hier soll nun eine Anlage mit einer Kapazität von 80.000 Tonnen /Jahr zur Verbrennung entstehen.

Die Anlage wird mit modernster Technik ausgestattet, dazu gehört auch die Rauchgasreinigungsanlage zur Einhaltung der BImSch-Vorgaben.

Der Standort soll die Klärschlämme aus den umliegenden Kläranlagen entsorgen und damit das Transportaufkommen in weit gelegene Entsorgungsanlagen nachhaltig verringern.

Für die Kommunen ergibt sich dadurch auch ein Preisvorteil, weil eben diese Transportkosten geringer ausfallen.

Die Infrastruktur, Anfahrt, Waage, Platz für LKW's ist ebenfalls vorhanden und unterstreicht den Standort.

Die bei der Verbrennung anfallende Asche wird in ein Aufbereitungszentrum gefahren und hier wird der wertvolle Phosphor aus der Asche recycelt und wieder dem Düngemittelkreislauf zu gegeben.

Gesamtbeurteilung von Frau Otterbein:

Der Bau dieser Anlage ist unbedingt notwendig, um den anfallenden Klärschlamm aus der Region verantwortungsvoll zu entsorgen und Ressourcen zu halten, da die landwirtschaftliche Entsorgung des Schlammes vom Gesetzgeber in den nächsten Jahren komplett verboten wird und Alternativen geschaffen werden müssen.

Aufgrund der positiven Bewertung von Frau Otterbein und keiner erkennbaren negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Gablingen schlägt die Verwaltung eine Zustimmung vor.

Sollten der Gemeinderat bzw. die Bürger noch detaillierte Informationen benötigen oder wünschen, so können die Verfahrensunterlagen der Regierung von Schwaben bis 26.02.2021 im Bauamt der Gemeinde Gablingen unter vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Frau Ruf teilt mit, dass bei uns kein Klärschlamm auf die Felder ausgebracht wird, sondern mehr als 100 km zur Entsorgung weggefahren wird.

Der präsentierte Radius um die geplante Anlage von 2,25 km tangiert die Gemeinde Gablingen nur im Bereich der JVA im Gewerbegebiet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erhebt gegen die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2235/47 der Gemarkung Gersthofen, Ludwig-Hermann-Straße 100, 86368 Gersthofen durch die MVV Industriepark Gersthofen GmbH keine Einwendungen.

angenommen

Ja 14 Nein 2

Anmerkung:

GR Eding fragt nach dem Zustandekommen der angegebenen zu behandelnden Menge von 80.000 t im Jahr. Frau Ruf versucht dies mit dem Antragsteller zu klären und wird die Gemeinderäte informieren.

4 Behandlung der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen vom 02.12. und 03.12.2020

Frau Ruf verliest die in den beiden Bürgerversammlungen am 02. und 03.12.2021 gestellten Fragen (schwarz) mit ihren damaligen Antworten (grün) und den heutigen Ergänzungen (rot):

Herr Herbert Dieminger will die anfallenden Kosten bei der **Vergabe der Betriebsführung für die Wasserversorgung** wissen. Zudem fragt er nach, wieso diese Vergabe überhaupt erfolgt und wieso diese 4 Jahre betragen muss und nicht kürzer, schließlich tragen die Bürger über den Wasserpreis die Kosten.

Die 1. Bürgermeisterin erläutert, dass bei der Größe der Wasserversorgung in Gablingen ein Wassermeister vorhanden sein muss. Eine entsprechende Weiterbildung des Personals läuft bereits, aber bis dahin muss man sich extern entsprechendes Fachwissen holen. Es müssen hier 3 Angebote eingeholt werden. Somit kann sie noch keine Preise sagen. Vergleiche mit anderen Kommunen sind nicht möglich, da der Umfang der angeforderten Unterstützung und die Gegebenheiten teilweise stark abweichen. Für den Wasserpreis dürften sich aber die anstehenden Sanierungen wie am Hochbehälter stärker auswirken. Die Betriebsführung soll laut Beschluss für 3 bis 5 Jahre vergeben werden.

Derzeit befinden wir uns im Vergabeverfahren für die technische Betriebsführung. Sobald die Vergabe erfolgt und das Protokoll genehmigt ist, werden die anfallenden Kosten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Herr Walter Trettwer erkundigt sich wie es beim Thema **Wartungshalle von GoAhead** weitergeht. Es war auch mal eine Infoveranstaltung angedacht. Außerdem hatte Gemeinderat Almer in einer Sitzung die Verlängerung der Lärmschutzwand vorgeschlagen.

Frau Ruf teilt mit, dass die Gemeinde ihre Einwände aufrechterhalten hat. Das Planfeststellungsverfahren wurde inzwischen abgeschlossen. Die Deutsche Bahn hat in einer ersten Aussage einer Verlängerung der Lärmschutzwand abgelehnt und auf GoAhead verwiesen. Es sind Immissionsmessungen vorgesehen, sobald der Betrieb beginnt. Eine Infoveranstaltung soll weiterhin abgehalten werden, sobald die Corona-Situation es zulässt. Man liest immer wieder von Problemen mit solchen Wartungshallen. In Essingen gibt es mit der GoAhead-Wartungshalle laut dortigem Bürgermeister keine Lärmbelästigungen.

Nach einer von den Freien Wählern organisierten Videokonferenz mit Vertretern von GoAhead haben wir Herrn Hock (Bauleiter der Werkhalle) am 23. März 2021 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Mit dem neuen Ansprechpartner der Deutschen Bahn wurde inzwischen bzgl. Verlängerung der Lärmschutzwand Kontakt aufgenommen.

Herr Simon Gerlach möchte wissen, wie es mit der **Chlorung in Holzhausen** weitergeht und ob die Gemeinde nicht Druck auf die Stadtwerke Gersthofen machen kann.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Gemeinde ihre Hausaufgaben wie Rückbau Bypass, Entlüfterwartung, Abfrage der Hausinstallationen, Nachrüstung KfR-Ventile in Privatanschlüssen, Trennsystem bei Viehtränken, usw. macht. Die Stadtwerke Gersthofen arbeiten auch mit Hochdruck daran. Wann Gersthofen aus der Chlorierung kommt, entscheidet das Gesundheitsamt. Die Stadtwerke Gersthofen möchten diese ebenfalls schnellstmöglich beenden.

Derzeit werden in Holzhausen in weiteren 60 Haushalten die Wasserzähler ausgewechselt und dabei die KfR-Ventile kontrolliert. Eine Abnahme der Trennsysteme bei den Viehtränken wird in den nächsten Wochen beauftragt. Außerdem werden wir 4 Hausanschlüsse, die als Totleitungen gewertet werden, zurückbauen. Mit weiteren Grundstückbesitzern, die sehr wenig Wasser abnehmen und dadurch eine regelmäßige Spülung der Wasserleitung nicht garantiert können, haben wir bereits Kontakt aufgenommen.

Herr Gerlach bittet hinsichtlich der **Staatsstraße 2036** darum, dass die Gemeinde ihren Einfluss geltend macht, dass es nur zu einer Sanierung und nicht zu einem Ausbau kommt. Er bittet um die Versetzung des Ortsschildes auf Höhe Erlenweg oder zumindest einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Er sieht einen Ausbau als überflüssig an, da durch die Umfahrung Adelsried der Verkehr abnehmen dürfte.

Frau Ruf sichert zu, dass die Gemeinde mit Nachdruck an diesem Thema dranbleibt. Das Versetzen des Ortsschildes gibt sie weiter, aber aus Erfahrung dürfte das nicht erfolgreich sein, da Ortsschilder nur dort aufgestellt werden dürfen, wo für den Autofahrer die Bebauung und Erschließung ersichtlich wird. Eine Temporeduktion ab Bereich Waldheimweg ist in Aussicht gestellt. Sie verweist darauf, dass die neuen Pläne zuerst im Gemeinderat vorgestellt werden, bevor das nächste Planfeststellungsverfahren in die Wege geleitet wird.

Hierzu war ein Gespräch mit Landtagsabgeordneten, Vertretern der Regierung von Schwaben, des Staatlichen Bauamtes und des Bund Naturschutz sowie mit allen anliegenden Bürgermeistern für den 5. Februar 2021 geplant. Leider wurde dieser coronabedingt abgesagt und wird so schnell wie möglich nachgeholt.

Herr Josef Schmid kritisiert, dass an der Haltestelle für Schulkinder im Gewerbegebiet kein Dach ist und die Kinder im Dreck stehen. Zudem parken an der Bahnhofstraße oft Sprinter und verdecken die Sicht. Das **Parken** ist auf allen Straßen trotz Stellplatzsatzung katastrophal.

Die **Bushaltestellen** sollen allgemein in 2021 überprüft und laut Bürgermeisterin dann entsprechende Verbesserungen durchgeführt werden.

Hinsichtlich des **Parkens** hat die Gemeinde wenig Handhabe. Das Thema wird man mit der Polizei nochmals ansprechen. Eine Stellplatzsatzung löst das Problem nicht, da der Stellplatz deswegen nicht unbedingt genutzt wird, sondern das Fahrzeug trotzdem auf der Straße abgestellt wird. Auf gemeindlichen Straßen könnte ein Halteverbot überprüft werden. Aus den Erfahrungen mit der Grünholderstraße weiß man, dass dies rechtlich nicht immer zulässig ist und zudem auch alle betrifft. Das Thema Parken ist allgemein ein Problem. Frau Ruf möchte dem Gemeinderat nicht vorgreifen, aber eine Idee wäre, eine kommunale Verkehrsüberwachung einzuführen.

Wegen den Bushaltestellen im Gewerbegebiet habe ich bereits mit der AVV und dem Landkreis Kontakt aufgenommen. Ein konkretes Ergebnis liegt noch nicht vor. Ich werde zu gegebener Zeit in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung wieder darüber informieren.

Das Thema „Kommunale Verkehrsüberwachung“ wird in der Gemeinderatssitzung am 20. April 2021 behandelt.

Frau Rosmarie Bien moniert die zahlreichen **Tempoüberschreitungen** in der 30iger-Zone in der Siedlung, insbesondere durch Pizzaboten. Sie fragt nach, ob hier nicht Messungen durchgeführt werden können.

Frau Ruf wird dies mit der Polizei besprechen. Hier könnte auch eine kommunale Verkehrsüberwachung geprüft werden.

Auch zu diesem Punkt wird auf die „Kommunale Verkehrsüberwachung“ verwiesen. Außerdem wurde die Bitte der Verkehrsüberwachung an die Polizei gegeben.

Frau Barbara Meyer begrüßt die Idee einer kommunalen Verkehrsüberwachung und zeigt sich enttäuscht, dass der Vorschlag vor einigen Jahren abgelehnt wurde. Sie möchte in diesem Zusammenhang wissen, wer eigentlich über die **Geschwindigkeitsbegrenzungen entscheidet**. Auch wurde in der **Schulstraße das LKW-Verbotsschild abmontiert**.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen in Absprache mit dem Landkreis erfolgen, da die Übergänge zwischen Gemeinde- und Kreisstraßen fließend sind. Der Landkreis plant einen Schülerüberweg in der Batzenhofer Straße im Bereich Schulstraße. Dies ist eine Kreisstraße. Die Planung erfolgt aber in Absprache mit der Gemeinde. Das Thema LKW-Verbot in der Schulstraße prüft sie nochmal.

Es hat bereits eine Besprechung mit der Verkehrsbehörde und der Polizei stattgefunden. Ergebnis: Es wird eine Messung am Anfang und Ende der Schulstraße veranlasst, um einen Überblick über den tatsächlichen Verkehr incl. Schwerlastverkehr zu bekommen. Die Messung kann erst bei höheren Temperaturen erfolgen. Dann wird das weitere Vorgehen nochmal beraten. Auch die nachträglich eingereichte Bitte, dass die Messung erst nach Beendigung des Lockdowns durchzuführen, habe ich weitergegeben.

Herr Florian Kuhn fragt nach, ob eine Deckensanierung auf der **Peterhofstraße** von Lützelburg bis zur Ausbaustrecke geplant sei. Zudem gäbe es nach seiner Erinnerung einen Gemeinderatsbeschluss zur Bankettsanierung, da dieses ausgefahren sei.

Die 1. Bürgermeisterin und die Verwaltung werden dies prüfen.

Eine Deckensanierung ist derzeit nicht geplant, das Bankett der ausgebauten Peterhofstraße wurde im Sommer 2020 durch den Bauhof saniert. Am Bankett zwischen dem Ortsausgang Lützelburg-Ziegeleistraße und dem Beginn der Ausbaustrecke wurde bisher nichts gemacht. Eine Prüfung mit Besichtigung wird erfolgen.

Herr Kuhn will zudem den Stand zum geplanten **Bebauung am Sägewerk** wissen.

Frau Kraus teilt mit, dass es einen Entwurf für einen Bebauungsplan gab. Das Verfahren im Baulandentwicklungsmodell wurde wegen Differenzen bei den Preisvorstellungen für die Grundstücke eingestellt.

Herr Leo Falch erkundigt sich, ob der **Baumkontrolleur** nur öffentliche Bäume kontrolliert und ob mit einer Entwicklung wie in Augsburg gerechnet wird, wo es bei Baumfällungen viel Theater gibt. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Baumkontrolleur nur für die gemeindlichen Bäume zuständig ist. Bei notwendigen Fällungen sind Ersatzanpflanzungen geplant.

Frau Christine Unglert erkundigt sich, ob die heutigen **Präsentationen** im Internet veröffentlicht werden.

Diese wurden bisher nicht veröffentlicht, aber Frau Ruf wird dies prüfen.

Die Präsentation der Bürgerversammlung wurde vom 11. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 auf der Internetseite der Gemeinde Gablingen veröffentlicht.

Frau Unglert fragt nach einer „**Gemeinde-App**“ des **Wittich-Verlages**. Diese könne nicht genutzt werden, weil die Gemeinde diese nicht freigeschaltet hat.

Dies wird ebenfalls geprüft.

Die Einrichtung einer App kann nur zusammen mit der Gemeinde Langweid erfolgen. Bürgermeister Gilg und ich sind uns einig, dass wir im Moment diesem Angebot vom Wittich-Verlag nicht näher treten möchten. Der Gemeindeanzeiger ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und es werden zusätzlich für diese App Kosten in Rechnung gestellt, die unserer Meinung nicht im Verhältnis stehen.

Christine Unglert ist zudem nicht klar, was es mit der Investition bei den Schützen auf sich hat.

Die **Grünholder Schützen** haben mit sehr viel Eigenleistung ihre Räumlichkeiten und den Schießstand erneuert und renoviert. Leider kann aufgrund der Pandemie das Ergebnis aktuell der Öffentlichkeit nicht präsentiert werden.

Ich meine hier liegt ein Missverständnis vor. Viele Vereine in unserer Gemeinde wurden insgesamt mit 110.000 € bezuschusst. Dieser Betrag beinhaltet auch noch einen Übertrag aus dem Vorjahr.

Frau Unglert hat zudem am heutigen Tag im Radio etwas zum neuen Ablauf bei **Bauanträgen** gehört, das nach **3 Monaten** entschieden sein müsste.

Frau Kraus informiert, dass sich für die Gemeinde nichts ändere, da die Gemeinde bisher auch nur 2 Monate Zeit hatte. Die 3 Monate würden sich auf das Landratsamt beziehen. Aber ihr liegt aktuell keine genauere Information vor.

Herr Rüdiger Spilger bemängelt, dass das neue **Zone-30-Schild** am Lützelburger Ortseingang „Hafnerstraße“ durch das Ortschild verdeckt sei. Er ist auch der Meinung, dass es einen Gemeinderatsbeschluss zum **Versetzen des Ortsschildes** am Ortseingang Ziegeleistraße gibt.

Die Bürgermeisterin sichert die Überprüfung des Standorts des Zone-30-Schildes an der Hafnerstraße zu. Der Gemeinderat hat zwar im Oktober die Versetzung des Ortsschildes beschlossen, aber dies ist rechtlich nicht zulässig. Sie ist im Gespräch mit dem Landratsamt, vor dem Ortschild an der Peterhofstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h zu erreichen. Auch wird mit der Polizei hinsichtlich Geschwindigkeitskontrollen gesprochen. Sie wird den Beitritt zur kommunalen Verkehrsüberwachung dem Gemeinderat vorschlagen, da Geschwindigkeiten und Parken ein immer größeres Thema sind.

An den beiden Ortseingängen Hafner- und Ziegeleistraße werden in den nächsten Tagen größere Zone-30-Schilder aufgestellt. Sie hatten eine sehr lange Lieferzeit. Auch für das Versetzen des Ortsschildes habe ich inzwischen von der Verkehrsbehörde eine Zustimmung erhalten. Das wird zeitgleich mit dem Aufstellen der Zone-30-Schilder erledigt.

Herr Spilger moniert den immer noch starken **Schwerlastverkehr** auf der Peterhofstraße.

Das Thema wird erneut im Gemeinderat beraten. Leider hat das direkte Ansprechen der Unternehmer nicht viel bewirkt.

Seit die 30er-Zone eingerichtet wurde, habe ich keine Beschwerden über starken Schwerlastverkehr erhalten. Vermutlich liegt das aber auch an der Jahreszeit. Von Seiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung wird in nächster Zeit nochmal eine Messung in der Ziegeleistraße dazu erfolgen. Dann können wir weiter beraten.

Herr Matthias Bronner erkundigt sich nach der Möglichkeit eines **Parkverbotes in der Bahnhofstraße**, besonders im Bereich der Einmündungen Sonnen- und Sternstraße.

Frau Ruf verneint dies, da die Bahnhofstraße eine Kreisstraße ist und Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen dort parken dürfen, solange sie die allgemeinen Vorgaben einhalten.

Inzwischen hat ein Termin mit der Verkehrsbehörde und der Polizei vor Ort stattgefunden. Der Landkreis wird an der Bahnhofstraße kein Halteverbot einrichten. An den Ausfahrten Sonnen- und Sternstraße werden die vorgeschriebenen Sichtdreiecke trotz parkender Autos eingehalten.

Herr Bronner fragt nach, ob man noch mit **GoAhead** im Gespräch ist, um einen Konsens zu finden.

Die 1. Bürgermeisterin plant Gespräche mit Vertretern von GoAhead. Hier wurde von den Freien Wähler Unterstützung zugesagt. Die Verlängerung der Lärmschutzwand an der Bahnlinie wurde von der Deutschen Bahn mit dem Verweis auf GoAhead abgelehnt.

Wir haben den Bauleiter der Werkhalle am 23. März 2021 zur Gemeinderatssitzung eingeladen, damit er uns genau erklären kann, was gebaut wird und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist. Wegen Verlängerung der Lärmschutzwand haben wir uns mit dem neuen Ansprechpartner der DB nochmal in Verbindung gesetzt.

Herr Martin Uhl jun. erkundigt sich, ob **Carsharing** geplant ist. Dies kann mithelfen die Parkplatzsituation zu entschärfen.

Frau Ruf verweist auf eine Anregung der „Jungen Bürger“ aus der Vergangenheit. Diese kann nochmals geprüft werden.

Die Anfrage habe ich an die swa gestellt, aber derzeit liegt noch keine Antwort vor.

Herr Philipp Brauchler bemängelt, dass der **Theaterheimsaal** rund 30 Jahre alt ist und das technische Equipment vom TSV oder von Privatleuten stammt, obwohl der Gemeinde der Saal gehört und auch die **technische Ausstattung** mit nutzt. Der TSV hat daher vor einiger Zeit einen Antrag für eine Erneuerung gestellt, aber es ist nichts bekannt, ob zumindest teilweise etwas umgesetzt werden soll.

Frau Ruf bittet den Antrag nochmals einzureichen. Er wird dann dem Finanzausschuss für die Haushaltsplanung vorgelegt und geprüft in welchem Umfang und zeitlichem Ablauf die Umsetzung erfolgen kann.

Der Bauausschuss hat sich zu diesem Thema mit Vertretern des TSV Lützelburg im Theaterheimsaal getroffen und das weitere Vorgehen besprochen. Mittel wurden in den Haushalt bereits eingestellt.

Herr Stefan Rhee erkundigt sich, ob die Probebohrungen in der Georgenstraße etwas mit dem **„Wasserabstellen“ in Lützelburg** zu tun hatten.

Die Bürgermeisterin informiert, dass es kein geplantes Abstellen war. Bei den Arbeiten wurde versehentlich das Wasserhauptleitung angebohrt, da die Lagepläne nicht mit der Realität übereinstimmen. Ein weiterer Wasserrohrbruch in der Talstraße wurde einen Tag später gemeldet

Herr Rhee will wissen, ob im oberen Bereich der **Achsheimer Straße** der Straßenbelag erneuert wird.

Frau Kraus teilt mit, dass dies 2021 noch nicht vorgesehen ist. Bei einer Sanierung müssen die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert werden, wenn dies notwendig ist. Die Erneuerung wird auch den Kreuzungsbereich einschließen.

Herr Rüdiger Spilger regt an, bei der **Entwicklung der Finanzen** künftig einen Zeitraum von 3 Jahren darzustellen, da dies eine bessere Übersicht für den Bürger darstellt.

Herr Wegner hat dies aufgrund des gekürzten Vortrags dieses Jahr weggelassen. Er wird die Zahlen künftig wieder in seinen Bericht aufnehmen.

5 Information über die Novellierung der Bayer. Bauordnung

Die Bauamtsleiterin Frau Kraus informiert zusammenfassend über die Änderungen der Bayerischen Bauordnung. Die Novellierung ist zum 01.02.2021 in Kraft getreten.

Dem Gemeinderat wurden hierzu umfassende Informationsunterlagen zur Verfügung gestellt. Folgende Änderungen wurden vom Bayer. Landtag beschlossen:

- Genehmigungsfreistellung für Dachgeschossausbau im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.
- Typengenehmigung durch das Bayer. Bauministerium, wodurch das serielle Bauen gestärkt wird.
- Genehmigungsfiktion im vereinfachten Genehmigungsverfahren für Wohnungsbauvorhaben innerhalb von drei Monaten bei der unteren Bauaufsichtsbehörde. Allerdings beginnt die Frist erst nach Vorlage der vollständigen Bauunterlagen zu laufen. Bei schwierigen Fällen kann seitens der Genehmigungsbehörde einmal verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeiten im Einzelfall gerechtfertigt ist.
- Pflicht zum nachträglichen Einbau eines Aufzugs wird aufgehoben, wenn bei Aufstockung zur Schaffung von Wohnraum unverhältnismäßiger Aufwand entsteht.
- Spielplatzpflicht bei Schaffung von mehr als drei Wohnungen kann auch durch Ablöse erbracht werden. Dadurch hat die Gemeinde die Möglichkeit einen größeren zentralen Spielplatz zu erstellen.
- Bauordnungsrechtliche Änderungen und Korrekturen mit Holz und anderen Baumaterialien
- Relevantester Änderungspunkt ist die neue Regelung zur Reduzierung der Abstandsflächen. Das Ziel ist den Flächenverbrauch insgesamt zu reduzieren. Das neue Recht gilt nicht für Städte ab 250.000 Einwohner.
Hier geht Frau Kraus detailliert mit einem Beispiel auf die Änderungen ein. Auch das Thema Abstandsflächensatzung wird angesprochen, allerdings rät sie, auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Augsburg, derzeit vom Erlass einer Satzung mit folgender Begründung ab:
 - a) Eine Satzung gilt nicht automatisch für das gesamte Gemeindegebiet. Ein Satzungserlass für ein bestimmtes Gebiet muss hinreichend begründet werden, z. B. schützenswerter Bereich des Altortes oder Denkmalschutz etc..
 - b) Bei Satzungserlass liegt die gesamte Verantwortung bei der Gemeindeverwaltung. Das Landratsamt wird keine Prüfung der Abstandsflächen mehr vornehmen, was folglich auch für das Verfahren bei einer Beschreitung des Rechtsweges durch den Bauherrn relevant sein wird. Derzeit ist das Abstandsflächenrecht Bauordnungsrecht; durch die Satzung wird es gemeindliche Angelegenheit.

Frau Ruf teilt mit, dass das Landratsamt empfiehlt derzeit noch keine Satzungen zu machen und noch abzuwarten. Weitere Informationen erhalten die Bürgermeister in den Dienstbesprechungen.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wird dazu tendiert vorerst die Auswirkungen abzuwarten.

Kenntnis genommen

6 Information über einen weiteren Defibrillatorenstandort in Lützelburg

Frau Ruf erteilt hierzu Herrn Gemeinderat Dehmel das Wort, der in Gablingen für die Einrichtung und den Unterhalt der Defibrillatoren zuständig ist. Aufgrund einer zweckgebundenen Spende der Fa. Landtechnik Ehinger, Matthias und Stefan Ehinger, in Höhe von 1.000 € hat sich Herr Dehmel Gedanken zu einem 3. Defi-Standort in Lützelburg gemacht.

Nachdem aktuell am Feuerwehrhaus Lützelburg, Georgenstraße 14 und am Theaterheim, Am Sportplatz 15, 2 Defibrillatoren zur Verfügung stehen, schlägt Herr Dehmel vor, den 3. Defibrillator in Lützelburg am Eingangsbereich des Gemeindehauses Achsheimer Straße 8 frei zugänglich zu platzieren.

Die Kosten für einen baugleichen Defibrillator (wie die übrigen 9 Stück im gesamten Gemeindebereich) belaufen sich auf knapp 2.000 €.

Herr Dehmel weist in diesem Zusammenhang auf dringend notwendige Schulungen hin. Selbst die Feuerwehr darf derzeit nicht üben.

Frau Ruf bedankt sich bei Herrn Matthias und Stefan Ehinger für die Spende.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Standort am Gemeindehaus Achsheimer Straße 8 für den Defibrillator zu.

einstimmig angenommen

7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.01.2021 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Ruf gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Straßenausbaubeitrag Gehweg OD Holzhausen – Die Überzahlungen sind trotz rechtskräftiger Bescheide zurückzuerstatten.
- Der Auftrag zur Lieferung des Aufbaus für das Transportfahrzeug der FFW Lützelburg wurde an die Firma Compoint vergeben.
- Der Auftrag für den Anhänger für das Transportfahrzeug wurde an die Firma Unsinn vergeben.

9 Informationen aus der Verwaltung

Frau Ruf teilt mit, dass die DB Netz AG vom 12. bis 29.03.2021 Bauarbeiten auch nachts und an den Wochenenden durchführen wird (Lärmbelästigung).

10 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 23.03.2021 vorgesehen.

11 Anfragen der Gemeinderäte

GR Grieshaber regt an ein Geschwindigkeitsmessgerät am Ortseingang Siedlung an der Bahnhofstraße vor der Einfahrt zur Hochlandstraße aufzustellen.

GR Kapfer weist auf Frostaufbrüche im Bereich der Muttershofer Straße/Abzweigung Bichelstraße hin und bittet um Besichtigung und Beseitigung.

Um 20:46 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin